

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0014/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

15.01.2009

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege
Geänderter Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge

10.02.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
05.03.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
25.03.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 18.06.2008 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 521: Kinderhaus – Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege wird dahingehend geändert, dass anstelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nun ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den geänderten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 521 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Im gegenwärtig zum größten Teil als Weideland genutzten Plangebiet im Westen des Stadtteils Kinderhaus sollen ca. 20 Wohngebäude als Einzel- und Doppelhäuser entstehen.

Hierzu wurde vom Rat am 18.06.2008 der Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst (V/0448/2008). Zwischenzeitlich wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521 erarbeitet. In diesem Zusammenhang soll nun anstelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein qualifizierter Bebauungsplan (Angebotsplan mit städtebaulichem Vertrag) aufgestellt werden, da die Planung allein der Bereitstellung baureifer Grundstücke dient und nicht die Realisierung der Bebauung umfasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in den zuständigen parlamentarischen Gremien parallel beraten (V/0015/2009). Die Offenlegung des Planentwurfes soll im April / Mai 2009 erfolgen.

i. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

Übersichtsplan